Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/15 10ObS301/93 (10ObS302/92 - 10ObS305/92)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1992

Norm

ASVG §175 Abs1

Rechtssatz

Erleidet ein Lizenzspieler (Berufsfußballer), der durch seinen Dienstgeber für die (österreichische) Nationalmannschaft abgestellt wurde, bei einem Nationalmannschaftspiel einen Unfall liegt er im § 175 Abs 1 ASVG geforderte örtliche, zeitliche und ursächliche Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Tätigkeit vor.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 301/93
  Entscheidungstext OGH 15.12.1992 10 ObS 301/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084402

Dokumentnummer

JJR_19921215_OGH0002_010OBS00301_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at